

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2022/211/F
Einreicher:	Weimarwerk e.V. – FDP
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung, Tiefbauamt

- Es gilt das gesprochene Wort -

Umsetzung Verkehrsberuhigung Altstadt

Die im Verkehrsentwicklungsplan beschlossene innerstädtische Verkehrsberuhigung wird seit vielen Jahren diskutiert. Jedoch die Umsetzung lässt auf sich warten und gibt immer wieder Anlass für Verärgerung.

Im HPA am 07.12.2021 wurde der Antrag 2021/227/A von der Verwaltung als Arbeitsauftrag übernommen. Nach den Jahren 2010, 2012 und 2014 war dies der vierte Antrag zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur echten Verkehrsberuhigung der Innenstadt, der durch die Verwaltung übernommen wurde. Beispielhaft benannt wurden damals durch die Antragsteller u.a. konsequentes Ahnden von Zuwiderhandlungen im Durchfahrtsverkehr, Festlegungen und Einhaltung zu Lieferzeiten, versenkbare Poller an Ein- und Ausfahrpunkten, ...

Die zuständige Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung wird nun um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

Frage 1: Welche Maßnahmen (auch bauliche) wurden inzwischen durch die Verwaltung geprüft, mit den Beteiligten abgestimmt und sind in welchem zeitlichen Rahmen in welchen innerstädtischen Bereichen zur Umsetzung geplant?

Antwort:

Die Verkehrsberuhigung der Altstadt ist auch aus Sicht der Verwaltung ein wesentlicher Baustein unserer Verkehrsplanung. Insofern hat die Stadtspitze den Antrag 2021/227/A vom 07.12.21 zustimmend übernommen.

Bereits mit dem Weimarer Konzept zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung (WeNaMo), welches als Arbeitskonzept für die Verwaltung dient und im Anfang 2021 abgeschlossen worden ist, sind auf Arbeitsebene Varianten dazu entwickelt worden.

Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen in dem seit 03.08.2022 rechtskräftigen Haushalt erstmals finanzielle Mittel (100 T€) zur Verfügung.

Die vorhandenen Varianten wurden daher weiterqualifiziert und sollen zu einem Gesamtkonzept verdichtet werden. Basis dieses Konzeptes ist der *Status Quo* der ausgewiesenen Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereiche. Mit Hilfe von festen und variablen Pollern sollen diese Bereiche vor unbefugtem Befahren gesichert werden. Darüber hinaus sollen einheitliche Regelungen für Lieferverkehr und Fahrradverkehr festgelegt sowie die Beschilderung vereinheitlicht werden.

In einem ersten Schritt folgt dann spätestens in 2023 mit den nun zur Verfügung stehenden 100 T€ der Einbau von festen Pollern, die nur von Feuerwehr und Rettungsdienst umgelegt werden können.

In einem zweiten Schritt könnten dann versenkbare Polleranlagen den Verkehr an den Hauptzufahrten regulieren. Hierfür sind nach überschlägiger Schätzung mindestens 500 T€ erforderlich, die in Folgehaushalten zur Verfügung gestellt werden müssten. Der Einsatz von Fördermitteln wurde geprüft und hat sich als nicht möglich erwiesen.

Vor der Umsetzung des zweiten Schrittes, der sich idealweise in 2024 anschließen sollte, muss selbstverständlich eine Beteiligung der Anlieger und Gewerbetreibenden erfolgen.

Frage 2: Wie wurden Erfahrungen anderer Kommunen in die Maßnahmenplanung und Umsetzung einbezogen?

Antwort:

Die Stadtverwaltung steht im Erfahrungsaustausch insbesondere mit der Stadtverwaltung Erfurt, welche entsprechende Anlagen schon eingebaut hat. Aber auch mit den Anbietern verschiedener Systeme (Kennzeichenerfassung, Transponder, PIN-Code) fanden und finden Gespräche statt. Die Weiterentwicklung der entsprechenden technischen Systeme erfolgt rasant, so dass die Stadtverwaltung sich hierzu kontinuierlich auf dem Laufenden hält und bei überregionalen Arbeitstreffen austauscht.

Frage 3: Welche Hinweise wurden im Beteiligungsverfahren geäußert und wie wurden diese in der Umsetzungsplanung berücksichtigt?

Antwort:

Eine Beteiligung spezifisch in Bezug auf die einzubauenden Polleranlagen soll noch stattfinden. Im Rahmen der Erstellung des WeNaMo – Konzeptes gab es eine Online-Bürgerbeteiligung und eine Unternehmensbeteiligung zum Thema „Mobilität in der Weimarer Innenstadt“. Es ist in beiden Beteiligungen u.a. der Wunsch nach einer starken Reduzierung des Kfz-Verkehrs innerhalb der Innenstadt mehrfach genannt wurden. (Quelle: siehe Anlage 1- „Konzept WeNaMo“, Seite 63 und Seite 68).

Frage 4: Gibt es seitens der Verwaltung Ideen zur weiteren Gestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche hinsichtlich der Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Stadtmobiliar, Wasserspiele, ...?)

Antwort:

Von der Verkehrsberuhigung in der Altstadt sind vorrangig öffentliche Verkehrsflächen betroffen. Für die Gestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche gibt es bereits erste Ideen: Sitzelemente und Pflanzkübel sollen die Aufenthaltsqualität stärken. Darüber hinaus könnten weitere Fahrradständer an stark frequentierten Stellen eingeordnet werden. Die Errichtung modularer Fahrradboxen soll ebenfalls geprüft werden. Gerade diese Möglichkeiten zum sicheren Verschluss von Fahrrädern und Gepäck wird seitens des Tourismus immer stärker nachgefragt.

Frage 5: Welche weiteren Schritte plant die Verwaltung für die Umsetzung einer ganzheitlichen gesamtstädtischen Verkehrs- und Mobilitätskonzepts, das die Belange aller Verkehrsteilnehmer bestmöglich berücksichtigt?

Antwort:

Die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes als interdisziplinärer Planungs- sowie Beteiligungsprozess soll in den nächsten zwei bis drei Jahren erfolgen. Eine dahingehende Aufgabenstellung soll im IV. Quartal 2022 erarbeitet und nachfolgend den Ausschüssen des Stadtrates vorgestellt werden.